

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 1 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: DISPERLITH PRIMER  
UFI: 8VMF-3C24-D8S3-KG6K

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Grundierung  
Industrielle Nutzung  
Professionelle Nutzung

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Fakolith Farben GmbH**  
Anschrift: Carl-Benz-Str. 19  
Ort: D-64658 - Fürth/ Odw.  
Provinz: Hesse  
Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0  
Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10  
E-mail: info@fakolith.com  
Webseite: www.fakolith.com

Auskunftsgebender Bereich:  
Deutschland: Uwe Farenkopf (germanyfakolith.com)  
Tel. + 49 (0) 6253 / 2394-0 Fax: +49 (0) 6253 / 2394-10

#### 1.4 Notrufnummer:

 (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 08:00-18:00)

Spanien: +34 (0) 915 620 420  
Deutschland: +49 (0) 61 31 19 240  
Österreich: +43 (0) 14 06 43 43  
Schweiz: +41 (0) 44 25 15 151  
Italien: +39 (0) 26 44 42 523

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente.

**Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:**  
Piktogramme:

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)

**FAKOLITH®**

## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 2 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025



Signalwort:

### Achtung

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- EUH208 Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beinhaltet:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Aktive Substanzen:

- 2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on  
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz  
1,2-benzisothiazol-3(2H)-on  
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 3 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenze und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 613-344-00-7 CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5 Registrierungsnummer: 01-2119493385-28-XXXX	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	0 - 0.25 %	Acute Tox. 3, H311 - Acute Tox. 3, H331 - Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=100) - Aquatic Chronic 1, H410 - Eye Irrit. 2, H319 - STOT RE 1, H372(sistema nervioso) - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317, EUH070	Dermal: ETA = 790 mg/kg pc (ATP 18) Einatmung: ETA = 0.5 mg/l (ATP 18) Oral: ETA = 500 mg/kg pc (ATP 18)
Index-Nr.: 613-088-00-6 CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Registrierungsnummer: 01-2120761540-60-XXXX	1,2-benzisothiazol-3(2H)-on	0.01 - 0.036 %	Acute Tox. 2, H330 - Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=1) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) - Eye Dam. 1, H318 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1A, H317	Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,036 % Einatmung: ETA = 0.21 mg/L (ATP 21) Oral: ETA = 450 mg/kg bw (ATP 21)
Index-Nr.: 613-112-00-5 CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 Registrierungsnummer: 01-2120768921-45-XXXX	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	0.0025 - 0.025 %	Acute Tox. 2, H330 - Acute Tox. 3, H311 - Acute Tox. 3, H301 - Aquatic Acute 1, H400 (M=100) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) - Eye Dam. 1, H318 - Skin Corr. 1, H314 - Skin Sens. 1A, H317, EUH071	Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 % Dermal: ETA = 311 mg/kg bw (ATP 15) Einatmung: ETA = 0.27 mg/L (ATP 15) Oral: ETA = 125 mg/kg bw (ATP 15)

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

Der Gesamtgehalt an OIT liegt zwischen 0,03- 0,4%, der Gehalt an freiem OIT zwischen 0,0025-0,025%. Nur der Gehalt an freiem OIT ist toxikologisch relevant und muss bei der Einstufung der Zubereitung im Hinblick auf die folgenden Eigenschaften berücksichtigt werden:

Umweltgefährdung, Haut- und Augenreizung und Sensibilisierung.

Für den Wortlaut der hier aufgeführten möglichen Gefahren siehe Kapitel 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 4 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

##### Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

##### Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

##### Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

##### Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

#### 5.1 Löschmittel.

##### Geeignete Löschmittel:

Löschnpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

##### Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

#### Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 5 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Lagerklasse (LGK): 12 nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

##### Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 6 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

<b>Konzentration:</b>	100 %		
<b>Verwendungen:</b>	<b>Grundierung</b> <b>Industrielle Nutzung</b> <b>Professionelle Nutzung</b>		
<b>Atemschutz:</b>			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.		
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.		
Benötigter Filtertyp:	P2+B2+A2		
<b>Handschutz:</b>			
PPE:	Arbeitshandschuhe		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie I.		
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	Nitril	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,12
Material:	Neopren	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,13
Material:	Chloropren	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,18
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>			
PPE:	Gesichtsschutz		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden.		
Bemerkungen:	Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von mindestens 150 mm besitzen.		
<b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>			
PPE:	Schutzbekleidung		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzbekleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.		
CEN-Normen:	EN 340		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		
Bemerkungen:	Die Schutzbekleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.		
PPE:	Arbeitsschuh		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.		
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 20347		
Aufbewahrung:	Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.		
Bemerkungen:	Professionelle Arbeitsschuh enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.		

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 7 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 86 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: 314 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: 8 (100%)

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: miscible

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: 23,684 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 1,02

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

#### 9.2 Sonstige Angaben.

Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

#### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 8 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on  CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	Oral	LD50	Rata	550 mg/kg
	Dermal	LD50	Ratón	690 mg/kg
	Inhalativ			

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

### 12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Fische	LC50	Pez	0.154 mg/l (96 h) [1]
			[1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.	
		EC50	Crustáceos	0.25 mg/l (48 h) [1]

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 9 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

Aquatische Wirbellose	[1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.
CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	Wasserpflanzen
CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.  
Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.  
Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	2,45	19,21	-	Niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.  
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.  
Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.  
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

08 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
08 01 99 Abfälle a. n. g.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 10 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: Nicht transportgefährlich.

IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

#### 14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

#### 14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Nicht Anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Nicht transportgefährlich.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

##### Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): g - Grundierungen, Wasserbasis

Stufe I\* (ab 01/01/2007): 50 g/l

Stufe II\* (ab 01/01/2010): 30 g/l

(\* ) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

VOC-Gehalt: 0 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Informationen bezüglich der EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biozider Produkte: Behandelte Waren.

Aktive Substanzen
2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on CAS-Nr.: 4299-07-4 EG-Nr.: 420-590-7
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5
1,2-benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 11 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

CAS-Nr.: 26530-20-1  
EG-Nr.: 247-761-7

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 2: Deutlich wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden EUH- Sätze:

EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 2: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3: Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3: Akute orale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2
STOT RE 1: Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 1
Skin Corr. 1: Hautätzend, Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2
Skin Sens. 1: Hautsensibilisierend, Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Hautsensibilisierend, Kategorie 1A

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und den Änderungen durch Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EU) 2015/830 und (EU) 2020/878)



## DISPERLITH PRIMER

Version 1 Datum der Ausstellung: 18/07/2025

Seite 12 von 12  
Druckdatum: 10/09/2025

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.  
BCF: Biokonzentrationsfaktor.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
EC50: Mittlere effektive Konzentration.  
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.  
LC50: Letale Konzentration, 50 %.  
LD50: Letale Dosis, 50 %.  
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).  
WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>  
<http://echa.europa.eu/>  
Verordnung (EU) 2020/878.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.